

Zwischenbericht zu Nr. 3.1

Zuwendungsempfänger:	Fachhochschule Schmalkalden
Förderkennzeichen:	16OH21039
Vorhabenbezeichnung:	BeGruWeSt - „Einrichtung von berufsbegleitenden grundständigen Weiterbildungsstudiengängen für beruflich Qualifizierte und Berufstätige an der FH Schmalkalden“
Laufzeit des Vorhabens:	01.08.2014 – 31.01.2018
Berichtszeitraum:	01.08.2014 – 31.12.2014

Der Zwischenbericht soll zu folgenden Punkten/Fragen kurz gefasste Angaben enthalten:

1. Aufzählung der wichtigsten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse - auch unter Einbeziehung /Berücksichtigung der Thesen/ wissenschaftlichen Fragestellungen - u.a. zu folgenden Aspekten:
 - 1.1 Programm- / Angebotsplanung (u.a. Angebots- / Bedarfsstrukturen; Art der Lernprozesse; Zielgruppenanalyse; Ressourcenplanung)

Im ersten Projektabschnitt von 08-12/2014 wurde die Identifikation der spezifischen Bedürfnisse der folgenden Zielgruppen vorgenommen:

- Berufstätige
- Beruflich Qualifizierte
- Berufsrückkehrende
- Personen mit Familienpflichten
- Studienabbrecherinnen und -abbrechern

Mittels einer umfassenden Recherche anhand von Statistiken, Studien und Aufsätzen wurden die verschiedenen Zielgruppen analysiert, Charakteristika sowie Hemmschwellen in Bezug auf die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studienganges herausgearbeitet. Jede dieser Zielgruppe beinhaltet eine große Bandbreite an Personen, die es für die Weiterbildung zu interessieren gilt. Fragestellungen in diesem Zusammenhang betreffen die Branche, in welcher sie tätig sind, die Art der Beschäftigung (Vollzeit oder Teilzeit), Familienpflichten sowie Bedingungen des Arbeitgebers

für die Weiterbildung. Darüber hinaus können sich einzelne Zielgruppen überschneiden, da beispielsweise Berufstätige häufig auch Personen mit Familienpflichten sind. Im Fokus der Angebotsplanung stehen besonders die Zielgruppen „Berufstätige“ und „beruflich Qualifizierte mit nicht-traditioneller Hochschulzugangsberechtigung“. Ebenso wurden die Spezifika der weiteren oben erwähnten Zielgruppen im Hinblick auf die Angebotskonzeption untersucht. Die Bedürfnisse qualifizierter Personengruppen wurden fokussiert, um diese Ergebnisse später in die Entwicklung entsprechender Angebote zur Information, Beratung und Begleitung zu überführen.

Ziel des Projektes ist es berufsbegleitende Studiengänge praxisnah und passgenau zu entwickeln. Die besonderen Unterstützungsbedarfe der einzelnen Zielgruppen spielen zum einen für die Zugangswege zum Studium eine entscheidende Rolle, aber auch bei der Begleitung während des Studiums.

Erste Ansätze konnten identifiziert werden, die für den Abbau bestehender Hürden zum Hochschulstudium von Nutzen sein könnten. So ist eine zentrale Koordination innerhalb der Hochschule besonders wichtig, die zum einen die Studienorientierung und zum anderen auch die Studieneinführung betreut.

Die abschließende Erstellung eines Zielgruppenkonzeptes mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für die Konzeption berufsbegleitender Studiengänge wird Bestandteil des nächsten Berichtszeitraumes sein und zeitnah auf der Projekthomepage veröffentlicht werden.

Als vorbereitende Maßnahmen für die Angebotsentwicklung wurde hierbei das Projekt den Dekanen und dem Rektorat der Hochschule im Detail vorgestellt sowie Einzelgespräche mit Fakultäten geführt, um bereits mögliche Bedarfe und Interessen für den Pilotstudiengang zu eruieren. Hier sind bereits erste Überlegungen zur bestmöglichen Studienvorbereitung entstanden (bspw. die Einführung verpflichtender und optionaler Unterstützungsleistungen).

Die Programm- und Angebotsplanung wird wie im Projektantrag beschrieben weiter verfolgt. Im bisherigen Berichtszeitraum sind diesbezüglich keine Veränderungen eingetreten.

1.2 Programm- / Angebotsentwicklung (u.a. Entwicklung des Curriculums / Modulhandbuch; zur Lernergebnisorientierung; Didaktische Bearbeitung der Lernergebnisse; Gestaltung der Lernumgebung; Kooperationspartner; Erstellen von Ordnungen/ Genehmigungsverfahren / Anrechnung und Anerkennung von Lernergebnissen; Auswahl / Betreuung der Lehrenden / Anreizstrukturen; Entwicklung des Instruktionsdesigns; Distributionsstrategie)

Die detaillierte Programm- und Angebotsentwicklung ist Bestandteil der zukünftigen Projektphasen. Ein weiterer Schritt im Berichtszeitraum war die Definition der hochschulinternen Anbindung von berufsbegleitenden grundständigen Weiterbildungsstudiengängen mit Bachelorabschluss.

Es galt unter anderem zu klären, an welchen Struktureinheiten der Hochschule die berufsbegleitenden grundständigen Weiterbildungsstudiengänge inhaltlich und organisatorisch angebunden werden sollen.

Aktuell sind berufsbegleitende Studienangebote mit Zertifikatsabschluss am Zentrum für Weiterbildung (zentrale Einrichtung der Hochschule) angesiedelt und werden vom Senat der Hochschule beschlossen. Da Studiengänge mit akademischem Abschluss von einer Fakultät bzw. von einer akademischen Einrichtung getragen werden müssen, sind die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge mit Masterabschluss an der thematisch passenden Fakultät angebunden. Die Studienorganisation obliegt aber ebenfalls dem Zentrum für Weiterbildung.

Für die berufsbegleitenden grundständigen Studiengänge könnte nun entweder ebenfalls eine Anbindung an den Fakultäten vorgenommen werden – oder es könnte eine eigenständige akademische Einrichtung bzw. ein eigenes akademisches Gremium für berufsbegleitende Studiengänge in der Weiterbildung geschaffen werden. Diese Frage wurde in der ersten Projektphase ausgiebig mit der Hochschulleitung und mit dem Erweiterten Rektorat – welchem neben der Hochschulleitung auch die Dekane aller Fakultäten angehören – diskutiert.

Als Aufgaben für ein solches akademisches Gremium wurden insbesondere folgende benannt:

- Entscheidung über Studienkonzepte
- Beschluss von Studien- und Prüfungsordnungen
- Regelung von Angelegenheiten im laufenden Studienbetrieb

Folgende Besetzung wurde für ein akademisches Gremium für berufsbegleitende Studiengänge diskutiert:

- 1 akademische Leiterin bzw. akademischer Leiter
- 1 Professor/in je Fakultät
- Studierende und ggf. akademische Mitarbeiter
- für die Studiengangskonzeption: der/die Studiengangsleiter und bis zu 2 weitere Professoren der fachlich naheliegenden Fakultät/en

Als Vorteil dieses akademischen Gremiums wurde insbesondere die Bündelung von Weiterbildungskompetenzen bzw. Kompetenzen zu berufsbegleitenden Studienangeboten in einer fakultätsübergreifenden Organisation gesehen. Außerdem wurde eine hohe Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit unterstellt, was den Vorteil eines schnellen und stringenten Handelns birgt. Ein

weiterer Vorteil wurde in den einheitlichen Verfahrenswegen erkannt, welche die organisatorische Arbeit bei der Umsetzung der weiterbildenden Studienangebote stark vereinfachen würden.

Als Nachteile eines neuen akademischen Gremiums wurden der Gründungsaufwand und die anfallenden Kosten eines zusätzlichen Gremiums aufgeführt. Die größte Diskussion gab es jedoch bezüglich der fachlichen Beurteilbarkeit für die inhaltliche Konzeption von Studiengängen. Insbesondere die Fakultätsvertreterinnen und -vertreter befürchteten, dass in den allermeisten Fällen 80 Prozent der Gremiumsmitglieder über etwas entscheiden müssen, das sie fachlich nur sehr begrenzt beurteilen können. Die Dekane plädierten daher dafür, dass grundsätzliche Entscheidungen über Studienkonzepte in jedem Fall von der fachlich naheliegenden Fakultät getroffen werden sollen.

Am 26. November 2014 wurde daher im Erweiterten Rektorat der Beschluss gefasst, die berufsbegleitenden grundständigen Weiterbildungsstudiengänge mit Bachelorabschluss analog zu den weiterbildenden Masterstudiengängen an der jeweils fachlich naheliegenden Fakultät anzubinden – die Organisation jedoch an das Zentrum für Weiterbildung abzugeben.

1.3 Programm- / Angebotsmanagement (u.a. Vorbereitung Implementierung; Vorbereitung Durchführungsorganisation; Erprobung/Evaluation und Qualitätsmanagement; Vorbereitung Preis- und Finanzmanagement)

In diesem Berichtszeitraum sind aktuell noch keine weiteren Angaben zu diesem Punkt möglich.

1.4 Umsetzung von Aspekten des Gender Mainstream bei der Programm- / Angebotsplanung und –entwicklung

Innerhalb des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ stellen besonders Personen mit Familienpflichten eine zu berücksichtigende Zielgruppe unter den Aspekten des Gender Mainstream dar. Aber auch die verschiedenen Lebenssituationen der anderen Zielgruppen bezüglich geschlechtsspezifischer Ungleichheitsstrukturen am (Aus-) Bildungs- und Arbeitsmarkt, typische Männer –und Frauenberufe, unterschiedliche Verwertbarkeit der Bildungsabschlüsse sowie geschlechtsbezogene Barrieren beim Zugang sowie bei der Teilnahme an einem Studium wurden untersucht.

Es wurden derzeit aktive Maßnahmen an der Fachhochschule Schmalkalden ermittelt wie beispielsweise die Kinderbetreuung während des Studiums sowie Gender–Diversity– Angebote, um

sie bei der zukünftigen Angebotsplanung, Akquise-Strategie, die Gestaltung der Rahmenbedingungen, Lernkonzepte und Begleitungsangebote und Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

1.5 Angaben zur Nachhaltigkeit des Projekts nach Projektende (1. Förderphase)

In diesem Berichtszeitraum sind aktuell noch keine weiteren Angaben zu diesem Punkt möglich.

2. Vergleich des Stands des Vorhabens mit der ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung des Zuwendungsgebers geänderten) Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung. Darstellung des Projektfortschrittes.

Die den Berichtszeitraum betreffenden Arbeitspakete wurden hinsichtlich Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung eingehalten.

3. Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Berichtszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert (Begründung)?

Die Aussichten für die Zielerreichung sind unverändert gegeben.

4. Sind inzwischen von dritter Seite Ergebnisse bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind? (Darstellung der aktuellen Informationsrecherchen nach Nr. 2.1 BNBest-BMBF 98).

Es sind im Berichtszeitraum keine Ergebnisse von dritter Seite bekannt geworden, welche die Durchführung des Vorhabens gefährden.

5. Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig?

Änderungen in der Zielsetzung sind nicht notwendig geworden.

6. Fortschreibung des Verwertungsplans. Diese soll, soweit im Einzelfall zutreffend, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers brauchen nicht offenbart zu werden):

- Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u.a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten,
- Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - z.B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt),
- Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - u.a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z.B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen,
- Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse.

Der eingereichte Verwertungsplan kann ohne Veränderungen fortgeschrieben werden.

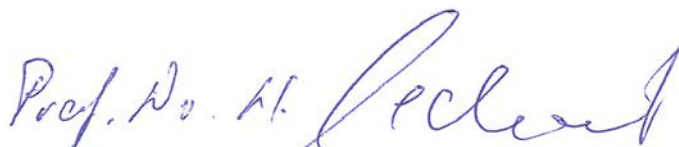
7. Veröffentlichungen, Poster, Vorträge im Zusammenhang zum Projekt

Errichtung einer Projekt-Homepage:

<http://www.fh-schmalkalden.de/OffeneHochschule.html>

Poster-Präsentation bei der BMBF-Auftaktveranstaltung zum Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ am 6./7. Oktober 2014 in Berlin

<http://www.fh-schmalkalden.de/schmalkaldenmedia/Poster-p-28820.pdf>



Projektleitung

Professor Dr. Hubert Dechant